

# Neues Jugendschutzgesetz



**Gecko-Bar**  
**Von-Sauer-Str. 22**  
**22761 Hamburg**

Der Einlass und Aufenthalt für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren ist mit Ausweis bis 24:00 Uhr gestattet.

Wer sich unter 18 Jahren länger als 24:00 Uhr in einer Gaststätte aufhalten will, muss laut Jugendschutzgesetz in Begleitung einer volljährigen Autoritätsperson (Erziehungsbeauftragte/r) und zusätzlich im Besitz einer von den Eltern ausgefüllten und unterzeichneten Erziehungsbeauftragung sein.

Der Jugendliche und der/die Erziehungsbeauftragte müssen einen gültigen Personalausweis / Reisepass mit sich führen.  
Der/Die Erziehungsbeauftragte hat die Aufsichtspflicht, darf selber nicht unter Einfluss von Alkohol stehen, hat für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes (Verzehr von Alkohol, Rauchen usw.) sowie für eine sichere Heimfahrt zu sorgen.  
Er/Sie darf als Erziehungsbeauftragter nicht ohne den Jugendlichen die Gecko-Bar verlassen!

Gilt für alle Jugendlichen ab 16 Jahren und unter 18 Jahren, die länger als 24 Uhr bleiben möchten.

Die Eltern müssen dieses Blatt für den Besuch in der Gecko-Bar in Hamburg ausfüllen!

Der Jugendliche und dessen Begleiter/in (Erziehungsbeauftragte/r) müssen einen gültigen Personalausweis vorlegen können.

**Gecko-Bar**

**Von-Sauer-Str. 22**  
**22761 Hamburg**

## Personenberechtigter (Eltern)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Tel. erreichbar unter: \_\_\_\_\_



## Hiermit erteile ich als Erziehungsbeauftragte/n:

Herr /Frau:

Geburtsdatum : \_\_\_\_\_

Unterschrift : \_\_\_\_\_

## Den Auftrag, meine Tochter /Sohn:

Name, Vorname : \_\_\_\_\_

Geburtsdatum : \_\_\_\_\_

Alter : \_\_\_\_\_

beim Besuch der Gaststätte "Gecko-Bar" als Erziehungsbeauftragte Person zu begleiten.

Datum der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Ort & Datum

Unterschrift der Eltern